

Anwendung von Einzelprämien oder Lohnformen betrachtet werden. Es handelt sich darum, allen Werkträgern, allen Betrieben oder sonstigen Kollektiven ihren eigenen Anteil an der genauen Beachtung der ökonomischen Gesetze spürbar zu machen und somit die aus der Befolgung der ökonomischen Gesetze erwachsenden Vorteile der Gesellschaft zugleich als Vorteile der Betriebe und der einzelnen Werkträgern wirksam werden zu lassen. Daher umfaßt die materielle Interessiertheit sowohl einfachere Formen, wie die Arten des Leistungslohnes, der Prämiiierung von Einzelleistungen usw., als auch kompliziertere Formen, wie Preise, Selbstkosten, Gewinn u. a. Eine der entscheidenden Aufgaben besteht darin, eine solche präzise und umfassende Ausnutzung der materiellen Interessiertheit zu gewährleisten und sie in möglichst vollkommener Weise als wichtigen Bestandteil in das Gesamtsystem der Planung und Leitung unserer sozialistischen Volkswirtschaft einzugliedern.

Durch die enge Verbindung der materiellen Interessiertheit mit der genaueren Beachtung der Erfordernisse der ökonomischen Gesetze soll die Wirksamkeit der sozialistischen Planung und der staatlichen Leitung der Volkswirtschaft erhöht werden. Das ist etwas ganz anderes als die einseitige und enge Auffassung der materiellen Interessiertheit als bloßer „Anreiz“ oder „Hebel“, der „angesetzt“ wird, um Disproportionen, Engpässe und ähnliches zu überwinden. Das hat auch nicht das geringste zu tun mit der revisionistischen Auffassung der materiellen Interessiertheit als einem Element der Spontaneität, die angeblich im Gegensatz zur sozialistischen planmäßigen Leitung der Volkswirtschaft stünde. In Wahrheit verhält es sich so, daß zum Beispiel ein Arbeiter, der an einem hohen Nutzeffekt seiner Tätigkeit interessiert ist, selbstverständlich klug und planvoll seine Arbeit vorbereitet und durchführt. Genauso werden der Werkdirektor und das gesamte Betriebskollektiv dann an einem gründlich durchdachten und alle Reserven erschöpfenden Plan interessiert sein, wenn sie in richtiger Weise an einer hohen Leistung ihres Betriebes persönlich und kollektiv interessiert werden. Unter solchen Bedingungen ist der Plan des Betriebes eine staatliche Weisung, aber er wird zugleich von vornherein von jedem Betrieb als sein eigenes wichtiges Instrument entwickelt werden, mit dem er sich selbst eine hohe volkswirtschaftliche Leistung organisiert. Bereits hieraus ergibt sich eine neue, höhere Qualität von Planung und Leitung, weil an die Stelle von Verwaltungsakten eine wirklich bewußte schöpferische Aktivität der verantwortlichen Wirtschaftsleitung tritt.